

Lehrplan

für die Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Heilpädagogik

Lernmodule

1. Heilpädagogische Diagnostik bei und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Wahrnehmungs- und Kommunikationsbeeinträchtigungen durchführen
2. Heilpädagogische Diagnostik bei und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung durchführen
3. Bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwächen/Lernbeeinträchtigungen heilpädagogisch handeln
4. Heilpädagogische Förderangebote auf der Basis unterschiedlicher Konzeptionen durchführen und beurteilen
5. Heilpädagogische Handlungskonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten entwickeln, umsetzen und evaluieren
6. Pflegemaßnahmen planen und durchführen
7. Förder- und Bildungsangebote bei Erwachsenen mit Beeinträchtigungen erstellen
8. Heilpädagogische Beratungsgespräche führen
9. Förderpläne und Berichte im Rahmen einer heilpädagogischen Praxis erfahrung entwickeln
10. Eine heilpädagogische Praxis unter rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten führen
11. Abschlussprojekt

Herausgegeben am: 06.07.2004
Aktenzeichen: 945 D - 51324/35 FS10
Kennzeichnung: FS10

Inhalt

Vorwort der Ministerin	I
Mitglieder der Lehrplankommission	II
1. Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
Rechtliche Rahmenbedingungen	1
Zeitliche Rahmenbedingungen	2
Curriculare Rahmenbedingungen	3
Schülerbezogene Rahmenbedingungen	4
2. Leitlinien des Bildungsganges	6
Tätigkeits- und Anforderungsprofil	6
Struktur des Bildungsganges	7
3. Konzeption der Lernmodule	8
3.1 Lernmodulübergreifende Kompetenzen	9
3.2 Lernmodulspezifische Kompetenzen (Fachkompetenzen)	
Lernmodul 1: Heilpädagogische Diagnostik bei und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Wahrnehmungs- und Kommunikationsbeeinträchtigungen durchführen	11
Lernmodul 2: Heilpädagogische Diagnostik bei und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung durchführen	13
Lernmodul 3: Bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwächen/Lernbeeinträchtigungen heilpädagogisch handeln	15
Lernmodul 4: Heilpädagogische Förderangebote auf der Basis unterschiedlicher Konzeptionen durchführen und beurteilen	16
Lernmodul 5: Heilpädagogische Handlungskonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten entwickeln, umsetzen und evaluieren	17
Lernmodul 6: Pflegemaßnahmen planen und durchführen	18
Lernmodul 7: Förder- und Bildungsangebote bei Erwachsenen mit Beeinträchtigungen erstellen	19
Lernmodul 8: Heilpädagogische Beratungsgespräche führen	20
Lernmodul 9: Förderpläne und Berichte im Rahmen einer heilpädagogischen Praxiserfahrung entwickeln	21
Lernmodul 10: Eine heilpädagogische Praxis unter rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten führen	22
Lernmodul 11: Abschlussprojekt	23
4. Anhang	
Mindmaps	24

Vorwort

Die Notwendigkeit der qualifizierten Ausbildung von Fachkräften im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung hat eine neue Dimension erreicht. Die gestiegenen Anforderungen bedingt durch gesellschaftliche, strukturelle und demografische Veränderungen fordern mehr denn je professionell ausgebildete Fachkräfte.

Dies hat zur Folge, dass die Ausbildung in den Berufen des Fachbereiches Sozialwesen den veränderten beruflichen Rahmenbedingungen sowie den erhöhten und komplexer gewordenen Anforderungen angepasst werden muss.

Die Fachschulen für Sozialwesen haben schon in der Vergangenheit durch ihr differenziertes Angebot an Bildungsgängen einen großen Stellenwert in der beruflichen Bildung inne. Als Schulformen der beruflichen Weiterbildung erhalten sie künftig einen veränderten Stellenwert in der Bildungslandschaft, da die Fachkräfte in der Regel auf berufliche Erfahrungen aufbauen können. Das verstärkt ihre Professionalität im Hinblick auf die veränderten Anforderungen der beruflichen Praxis.

Diesen Qualifizierungsmerkmalen muss die Unterrichtsstruktur und die Gestaltung des Unterrichts fachlich und methodisch-didaktisch Rechnung tragen und sich in zunehmendem Maß an dem beruflichen Tätigkeitsfeld orientieren. Bildung verfolgt einen ganzheitlichen Anspruch, der sich auf alle Fähigkeiten und Möglichkeiten des Menschen und alle Bereiche gesellschaftlicher Existenz bezieht. Insbesondere ist es Ziel einer ganzheitlichen Bildung, dem Lernenden den Erwerb notwendiger Einstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen, um komplexe Praxissituationen bewältigen zu können. Dem Erwerb solcher Kompetenzen, insbesondere der Fähigkeit zu vernetztem Denken, wird mit dem vorliegenden Lehrplan in besonderer Weise Rechnung getragen.

Ich danke allen Mitgliedern der Fachdidaktischen Kommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Zentrums für ihre umfassende und kompetente Arbeit.



Doris Ahnen

Mitglieder der Lehrplankommission

Horst Böcking	Berufsbildende Schule Gewerbe und Hauswirtschaft/Sozialwesen 56073 Koblenz
Arnulf Kruber	Berufsbildende Schule 57537 Wissen
Ursula Krüger	Sozialpädagogische Fachschule 66849 Landstuhl
Pia Pfoh	Berufsbildende Schule Hauswirtschaft/Sozialpädagogik 67061 Ludwigshafen
Volker Vieregge	Katharina-Kasper-Schule FG/SFM(G) 56422 Wirges

Der Lehrplan wurde unter der Federführung des Pädagogischen Zentrums erstellt.

1. Vorgaben für die Lehrplanarbeit

Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für diesen Lehrplan bildet die Fachschulverordnung ... vom ... (Amtsblatt ..., S. ...) in ihrer letzten Fassung.

Der erfolgreiche Besuch der Fachschule

- führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fortbildung
- vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung
- fördert die Allgemeinbildung
- berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz (§ 8 Abs.6 SchulG).¹

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der Module und der abschließenden Prüfung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilpädagogin, Staatlich anerkannter Heilpädagoge“ zu führen. (§19).

¹ KMK-Beschluss vom 05.06.1998 i. d. F. vom 22.10.1999 findet Berücksichtigung.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Lehrplan geht von folgender Stundentafel aus:

Stundentafel für die Fachschule	
<i>Fachbereich</i> <i>Fachrichtung</i>	Sozialwesen Heilpädagogik
Lernmodule	Gesamtstundenzahl in Voll- und Teilzeit
A. Pflichtmodule	
Fachrichtungsbezogener Bereich	
1. Heilpädagogische Diagnostik bei und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Wahrnehmungs- und Kommunikationsbeeinträchtigungen durchführen ¹⁾	240
2. Heilpädagogische Diagnostik bei und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung durchführen ¹⁾	320
3. Bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwächen und Lernbeeinträchtigungen heilpädagogisch handeln ¹⁾	240
4. Heilpädagogische Förderangebote auf der Basis unterschiedlicher Konzeptionen durchführen und beurteilen ¹⁾	240
5. Heilpädagogische Handlungskonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten entwickeln, umsetzen und evaluieren ¹⁾	240
6. Pflegemaßnahmen planen und durchführen	120
7. Förder- und Bildungsangebote bei Erwachsenen mit Beeinträchtigung erstellen	80
8. Heilpädagogische Beratungsgespräche führen	80
9. Förderpläne und Berichte im Rahmen einer heilpädagogischen Praxiserfahrung entwickeln	80
10. Eine heilpädagogische Praxis unter rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten führen	80
11. Abschlussprojekt	80
B. Berufsspezifisches Praktikum in der Vollzeitform ²⁾	
Pflichtstundenzahl	1800
<p>1) Zwei dieser Lernmodule sind nach § 19 Abs. 1 der Fachschulverordnung Sozialwesen für die schulische Abschlussprüfung auszuwählen.</p> <p>2) Das Berufsspezifische Praktikum umfasst nach § 17 Abs. 3 der Fachschulverordnung Sozialwesen in der Vollzeitform 400 Stunden. Es ist außerhalb des Unterrichts zu absolvieren.</p>	

Curriculare Rahmenbedingungen

Die im Lehrplan ausgewiesenen Lernmodule, Handlungssituationen/Ziele und Kompetenzen sind für den Unterricht verbindlich. Die Reihenfolge der Anordnung der Lernmodule bleibt der einzelnen Schule eigenverantwortlich überlassen.

In den ausgewiesenen Zeitansätzen für die Lernmodule sind die Zeiten für den pädagogischen Freiraum und die Leistungsfeststellung enthalten.

Den Unterschieden in Vorbildung, Lernausgangslagen und Interessen der Fachschülerinnen und Fachschüler trägt der Lehrplan durch seine Konzeption als Offenes Curriculum Rechnung. Somit gehen die fachschulspezifischen pädagogischen Freiräume, die den erwachsenen Schülerinnen und Schülern selbst gesteuerte, von den Lehrenden moderierte Lernprozesse ermöglichen, über die allgemeinen Regelungen zu „Pädagogischer Freiraum und schuleigene Schwerpunktsetzung“ (VV des MBWW vom 2. Juni 2000, Amtsblatt 12/2000, S. 420, insbes. Ziff. 1 und 2) hinaus.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitspläne für den Unterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vom 30. April 1981 (Amtsblatt 12/1981, S. 291) verlangt als Planungshilfe für die Unterrichtsgestaltung das Erstellen eines Arbeitsplans auf der Grundlage des geltenden Lehrplans. Die Aufgabe der Klassenkonferenz bzw. der einzelnen Teams besteht darin, im Hinblick auf die Lerngruppe und die Unterrichtszeit einen entsprechenden Arbeitsplan zu erstellen, der u. a.

- eine inhaltliche und organisatorische Zuordnung festlegt
- eine didaktische Konkretisierung ausweist
- Verknüpfungen mit anderen Lernmodulen, Handlungssituationen/Zielen und den verschiedenen Kompetenzen aufzeigt
- Zeitansätze vorsieht
- methodische Hinweise enthält
- Medien benennt
- sonstige Hilfen zur Gestaltung der Ausbildung anbietet.

Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich alle Lehrkräfte einer Klasse zu einem Team zusammenschließen und sich bezüglich Vorgehensweisen sowie modulübergreifenden Lehr-Lern-Arrangements zu den Handlungssituationen/Zielen gemeinsam abstimmen.

Die notwendige Koordination der Inhalte der einzelnen Lernmodule ist in den schulinternen Arbeitsplänen vorzunehmen. Aufgabe der Lehrenden ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschule unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und umzusetzen. Die damit verbun-

dene umfassende curriculare Planungsarbeit und die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lern-Konzepts erfordert die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien. Eine auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit in komplexen, realitätsnahen Systemen zielende berufliche Weiterbildung ist nicht mehr allein mit Lehr-Lern-Situationen vereinbar, in denen möglichst effektiv in gegebenen Zeitrahmen bewährte berufliche Fertigkeiten begründet werden. Auch die Vermittlung einer Fülle an Detailwissen, das zudem nach Wissenschaftsgebieten bzw. Schulfächern voneinander getrennt und damit von beruflichen Handlungsvollzügen losgelöst ist, erscheint hierfür unzureichend. Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten des Lehrstoffes zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren. Entsprechende Unterstützungen durch die Schulleitungen sind unerlässlich.

Das Erstellen eines Jahres- bzw. Bildungsgang-Arbeitsplans setzt zwingend die genaue Kenntnis der in den Lernmodulen ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte voraus. Nur dann ist es erst möglich, die entsprechenden Absprachen über Kompetenzen, Inhalte, Methoden und Zeiten der jeweiligen Lernsituationen zu treffen und insbesondere Wiederholungen zu vermeiden. Dabei verlangt das Prinzip der Teilnehmer- und Teilnehmerinnenorientierung ein hohes Maß an Flexibilität bei der konkreten Ausgestaltung des vereinbarten Rahmens.

Die bei den einzelnen Lernmodulen, Handlungssituationen/Zielen und Kompetenzen angeführten Hinweise dienen als Orientierungshilfe für die Unterrichtsgestaltung; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern verstehen sich als didaktisch-methodische Empfehlungen.

Hingewiesen wird auf die Ausführungen in der Landesverordnung zur/zum

- Umsetzung der Lernmodule in Unterricht (§ 6 (2))
- Leistungsfeststellung (§ 7)
- Abschlussprojekt (§ 10)
- Zertifizierung (§ 12).

Schülerbezogene Rahmenbedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme sind

1. Die staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher oder als Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
2. Eine danach ausgeübte mindestens einjährige hauptberufliche Tätigkeit in einer sozialpädagogischen oder sonderpädagogischen Einrichtung

3. Bei Bildungsgängen in Teilzeitunterricht außerdem der Nachweis von mindestens 400 Stunden praktischer Tätigkeit in heilpädagogischen Arbeitsfeldern.

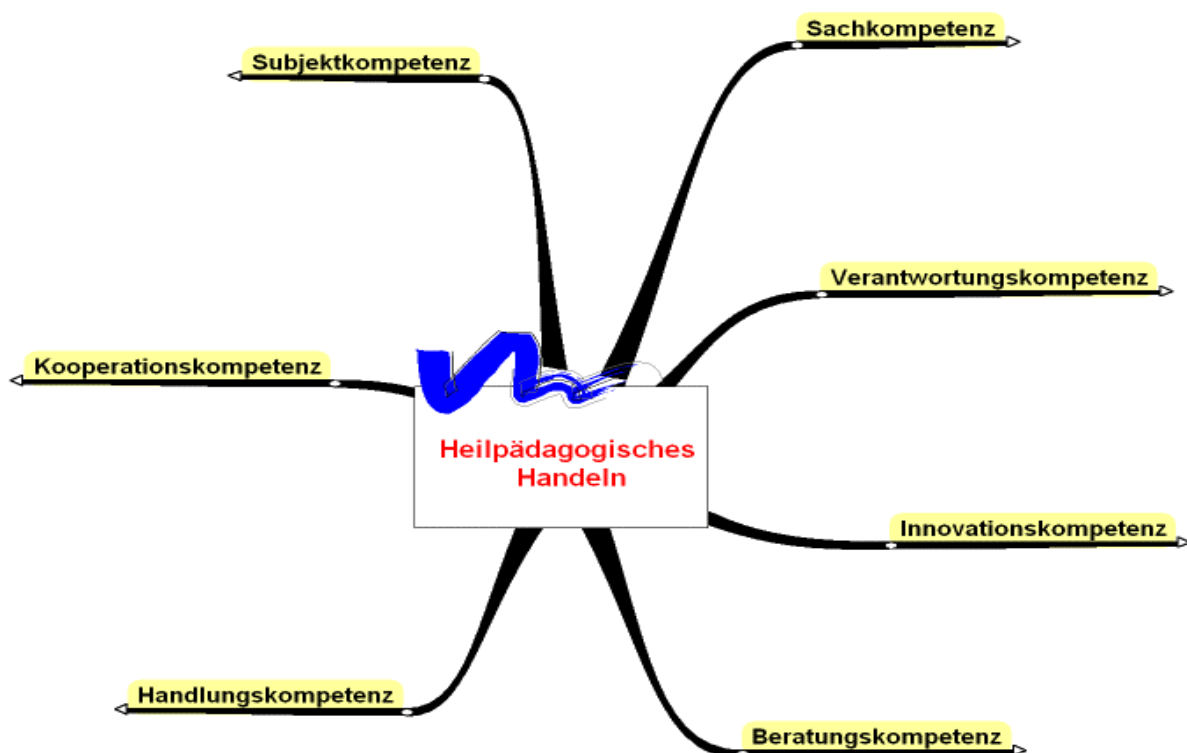
Die Schulbehörde kann die Aufnahme anderer Bewerberinnen und Bewerber genehmigen, wenn deren Bildungsstand und beruflicher Werdegang den Aufnahmevoraussetzungen des jeweiligen Bildungsganges gleichwertig sind.

2. Leitlinien des Bildungsganges

Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung für Heilpädagogik, hat die Aufgabe, nach einer beruflichen Vorbildung mit entsprechender Erfahrung staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auszubilden, die ihren Beruf in sozialpädagogischen, heilpädagogischen oder sonderpädagogischen Einrichtungen als Fachkräfte mit Zusatzqualifikation selbstständig und im Team ausüben.

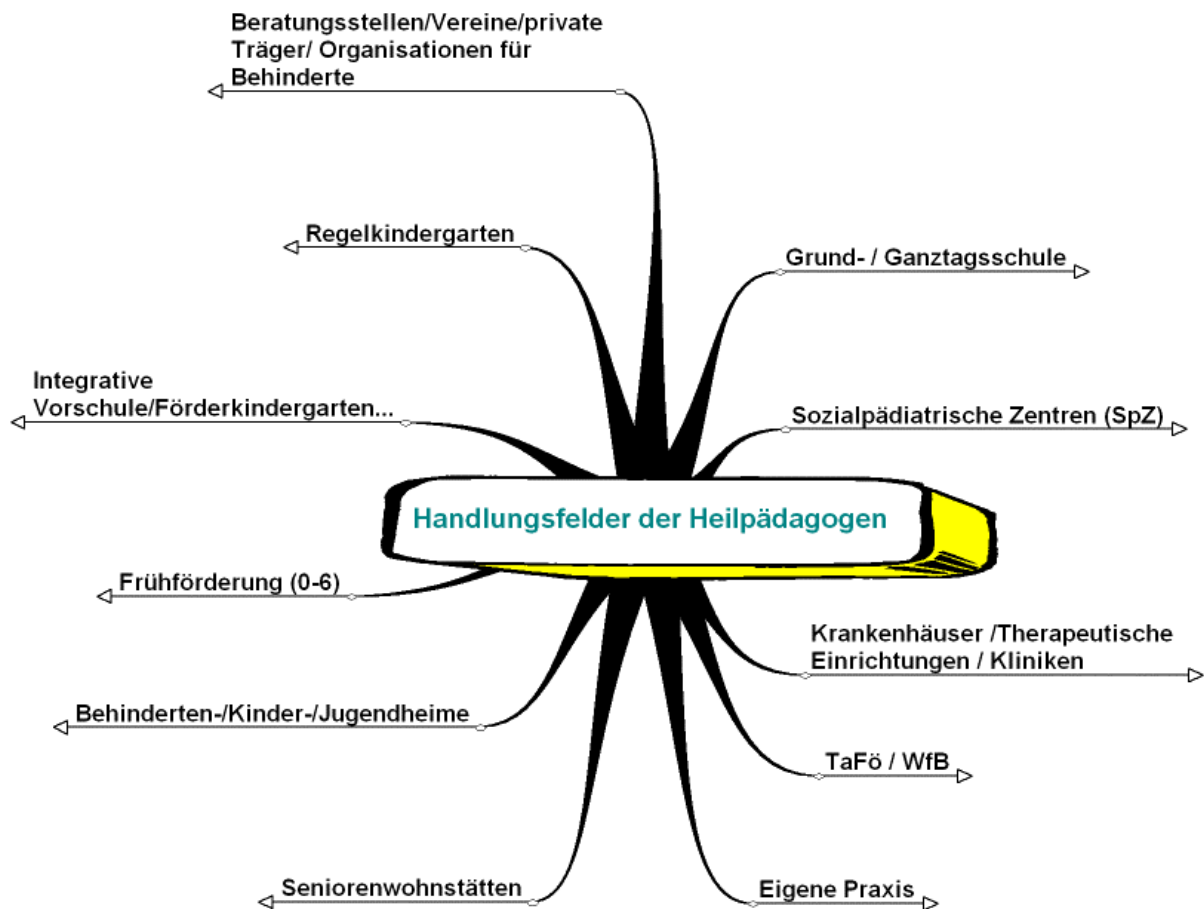
Das künftige Berufsbild der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erfordert folgende Kompetenzen:



Quellenangabe: Lamers,
W./Heinen, N. :
Geistigbehindertenpädagogik als
Begegnung. Düsseldorf 2000. S 53
ff.

(ausführliche Darstellung im Anhang)

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern tätig



(ausführliche Darstellung im Anhang)

Struktur des Bildungsganges

Die Ausbildung in der Fachschule umfasst fachrichtungsbezogene Lernmodule. Lernmodule sind thematisch abgegrenzte Einheiten; sie orientieren sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern sowie an betrieblichen Ablaufprozessen und deren Organisationsstrukturen.

Die Lernmodule sind offen formuliert und erfordern einen flexibel gestalteten Unterricht, der soweit wie möglich in Projekten realisiert werden soll. Die offene Formulierung ermöglicht der jeweiligen Schule, ein eigenständiges Profil zu entwickeln.

3. Konzeption der Lernmodule

Eine angemessene Ausbildung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen muss sich an ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld orientieren. Lernmodule sollen durch ihre inhaltliche Ausgestaltung helfen, komplexe Praxissituationen aufzugreifen und die zu ihrer Bewältigung notwendigen Einstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben.

In den verschiedenen Praxisfeldern ergeben sich für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen folgende grundlegende Aufgaben:

- Wahrnehmung / Beobachtung und Erkennen
- Förderdiagnostik
- Beratung / Förderung / Begleitung / Bildung
- Evaluation.

Im Hinblick auf einen ganzheitlichen Ansatz im interdisziplinären Team darf die heilpädagogische Arbeit nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verkürzt werden.

Die als Anhang beigefügten [Mindmaps](#) dokumentieren den Entwicklungsprozess der Lehrplanarbeit und können als Quelle für zusätzliche Informationen genutzt werden.

3.1 Lernmodulübergreifende Kompetenzen

Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen und mit Blick auf den beruflichen Einsatz ist die Erlangung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen Ziel ganzheitlichen Lernens. Derartige Kompetenzen sind insbesondere

- Praxissituationen mehrperspektivisch beobachten
- komplexe Zusammenhänge mit verschiedenen Informationsquellen differenziert und möglichst objektiv erfassen, strukturiert und angemessen darstellen sowie kritisch reflektieren
- Einzelfragen in übergreifende Zusammenhänge einordnen
- selbstständig theoriebezogene und praxisorientierte Fragestellungen entwickeln
- theoretische Erkenntnisse nachvollziehen und praxisorientierte Folgerungen selbständig entwickeln
- sich über einen längeren Zeitraum intensiv in Sachgebiete einarbeiten
- eigene Gedanken klar artikulieren und selbstständig Problemlösungen im Hinblick auf Praxissituationen fachlich begründet darlegen
- sich sprachlich angemessen und differenziert in Wort und Schrift äußern
- die eigene Leistungsbereitschaft und -fähigkeit erhalten und entwickeln
- selbstständiges Arbeiten mit Fleiß, Energie, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit und Stringenz entwickeln
- eigene Fähigkeiten realistisch einschätzen und angemessenes Selbstvertrauen entwickeln
- Initiativen ergreifen, Entscheidungen treffen sowie deren Folgen abschätzen und beurteilen
- selbstständiges Handeln der zu Betreuenden fördern
- ethische Grundsätze beachten und offensiv für sie eintreten, insbesondere für die Würde des anderen Menschen
- persönliche soziale Normen und Werte auf ihre Angemessenheit im Blick auf die jeweilige berufliche Tätigkeit und Institution prüfen und verantwortungsbewusst arbeiten
- Anstrengungen, Rückschläge und Unklarheiten durchstehen und ungeklärte Fragen als Herausforderungen begreifen
- geistige Beweglichkeit weiterentwickeln
- Freude am Lernen und an intellektueller Auseinandersetzung entfalten
- Kritikfähigkeit gegenüber der eigenen Leistung und dem eigenen Denken entwickeln
- Variabilität und Flexibilität bei der Lösung konkreter Aufgaben entwickeln
- sich aus fragwürdigen tradierten Denkgewohnheiten lösen und innovative Lösungsstrategien entwickeln
- ein ästhetisch ansprechendes Umfeld für das eigene Lernen und berufliche Handeln schaffen.
- begründete Standpunkte und Werthaltungen anderer Menschen tolerieren, Kompromisse finden, aber auch eigene Meinungen vertreten

- die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit in Kommunikationssituationen weiterentwickeln

Konflikte sachgerecht analysieren und sozial angemessen bearbeiten

3.2 Lernmodulspezifische Kompetenzen

Lernmodul 1: **Heilpädagogische Diagnostik bei und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Wahrnehmungs- und Kommunikationsbeeinträchtigungen durchführen** (240 Std.)

Heilpädagogen verstehen die Wahrnehmung als Wurzel der Entwicklung und legen deren fundamentale Bedeutung ihrem heilpädagogischen Handeln zu Grunde. Sie erkennen förderdiagnostisch die Störung der Wahrnehmung und deren Auswirkungen auf die Kommunikation, das Sozialverhalten, das emotionale Verhalten und die sensorische Integration. Sie setzen verbale und nonverbale Methoden und Medien der Kommunikation ein, um den vielfältigen Kommunikationsstörungen entgegenzuwirken und individuelle Kompetenzen zu fördern. Auf dieser Basis entwickeln sie im Team / interdisziplinär individuelle Förderangebote mit ganzheitlicher Ausrichtung.

Handlungssituationen/Ziele	Hinweise zum Unterricht
<p>1. Wahrnehmung als Wurzel der Entwicklung erkennen und begreifen</p> <p>Entwicklung der Wahrnehmung Entwicklung/Störung der Sinne</p>	<p>Bedeutung der Wahrnehmung Wahrnehmungsprozesse pränatale Entwicklung postnatale Entwicklung Wirkzusammenhänge, Ganzheitlichkeit</p>
<p>2. Ganzheitlich und förderdiagnostisch vorgehen</p>	<p>heilpädagogische Förderdiagnostik (Wahrnehmung/Beobachtung, Anamnese, Exploration, Verfahren und Tests im Vergleich, Interpretation, Auswertung) Auswahl und Überprüfung auf Ganzheitlichkeit</p>
<p>3. Individuelle Förderangebote entwickeln</p>	<p>vgl. LM 4 Fallarbeit Lebensweltorientierung Individualisierung Einsatz musisch-kreativer Methoden</p>
<p>4. Auswirkungen der Wahrnehmungsbeeinträchtigungen einschätzen</p> <p>Integration der Wahrnehmung Kommunikation Sozialverhalten emotionale Ebene</p>	<p>Definitionen: Störungen, Beeinträchtigungen Wahrnehmungspsychologie SI- Beobachtungsverfahren Selbst-, Fremdwahrnehmung Selbstkonzept</p>

Lernmodul 1: **Heilpädagogische Diagnostik bei und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Wahrnehmungs- und Kommunikationsbeeinträchtigungen durchführen** (Fortsetzung)

Handlungssituationen/Ziele	Hinweise zum Unterricht
<p>5. Entwicklung und Störungen der Sprache kennen und wahrnehmen</p> <p>Sprachentwicklung nonverbale Kommunikation</p>	<p>normal, verzögert, beeinträchtigt Sprachverständnisstörungen und Sprachproduktionsstörungen Bedeutung von Gestik und Mimik Einsatz von Kommunikationshilfen</p>
<p>6. Auswirkungen der Kommunikationsbeeinträchtigungen erkennen</p> <p>kognitive Entwicklung soziale Entwicklung emotionale Entwicklung</p>	<p>Interpretation von Fallbeispielen anhand von Befunden Förderung z. B. durch Kompetenzaufbau</p>

Lernmodul 2: **Heilpädagogische Diagnostik bei und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung durchführen (320 Std.)**

In der heilpädagogischen Arbeit stehen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Störungen ihrer Entwicklungsprozesse aber auch mit ihrem individuellen Kompetenzen im Mittelpunkt. Heilpädagogen können sich die verschiedenen Formen der Beeinträchtigungen/Krankheitsbilder erschließen und deren Symptome wahrnehmen. Um Zusammenhänge bei Störungen zu erkennen, erfährt die Heilpädagogin und der Heilpädagoge die grundlegende Bedeutung motorischer und sensorischer Prozesse für die ganzheitliche Entwicklung. Im heilpädagogischen Handlungsprozess gehen sie förderdiagnostisch vor und entwickeln daraus im Team / interdisziplinär individuelle Fördermaßnahmen.

Handlungssituationen/Ziele	Hinweise zum Unterricht
<p>1. Beeinträchtigungen und Krankheitsbilder erkennen, Symptome wahrnehmen</p>	<p>Auswahl heilpädagogisch relevanter Krankheitsbilder (Symptome, Komplikationen, med. Therapie) z. B.: Epilepsie, Hydrozephalus, Shuntversorgung, Spina bifida, Trisomie 21, Spastik versch. Ursachen, frühkindlicher Hirnschaden, Frühgeburt (vgl. auch Krankheitsbilder aus LM 3 und 5)</p>
<p>2. Bedeutung grundlegender Prozesse der Sensorik und Motorik erfahren</p> <p>motorische Entwicklungsstörungen in ihrer Bedeutung für die geistige Entwicklung einschätzen</p>	<p>J. Ayres, Kesper, Kiphard u.a. Grundlagen der Entwicklungspsychologie Piaget u.a.</p>
<p>3. Unterschiedliche Entwicklungsprozesse wahrnehmen und einschätzen</p> <p>Störungen von Entwicklungsprozessen</p>	<p>Frostig u. a. körperliche Entwicklung Perzentilen</p>
<p>4. Zusammenhänge bei Störungen erkennen/erfahren</p>	<p>Fallarbeit</p>
<p>5. Wege von der Beobachtung zur Förderung finden</p> <p>verschiedene förderdiagnostische Methoden verwenden</p>	<p>Psychomotorik musikalisch-rhythmische Methoden spielpädagogische Methoden künstlerisch-kreative Methoden</p>

Lernmodul 2: **Heilpädagogische Diagnostik bei und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung durchführen (Fortsetzung)**

Handlungssituationen/Ziele	Hinweise zum Unterricht
<p>6. Bei Therapien mitwirken Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten, Therapeuten und Betreuern</p>	<p>Aspekte aus verschiedenen Therapien berücksichtigen Analyse von Berichten / Vorgaben anderer Berufsgruppen Erkenntnis- und Handlungsgrenzen wahrnehmen Umgang mit Hilfsmitteln (Rollstuhl, Hörgerät...)</p>
<p>7. Gesetzliche Grundlagen aus dem Behindertenrecht berücksichtigen</p>	<p>Aufsichtspflicht, gesetzliche Vertretung, Betreuungsrecht individueller Hilfeplan Finanzierung Frühförderung (vgl. LM 10) Pflegeversicherung</p>

Lernmodul 3: **Bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwächen/Lernbeeinträchtigungen heilpädagogisch handeln** (240 Std.)

In unterschiedlichen Schulformen und Arbeitsfeldern begegnen Heilpädagogen Kindern und Jugendlichen mit Lernschwächen/Lernbeeinträchtigungen. Sie erkennen förderdiagnostisch die verschiedenen Ausprägungen und Formen von Lernschwächen und Lernbeeinträchtigungen. Sie kooperieren mit Eltern, Lehrern und Beratungsstellen und entwickeln mit ihnen gemeinsam optimierte Lern- und Fördersituationen für die Kinder und Jugendlichen. Heilpädagogen sind in der Lage, diagnostische Ergebnisse zu strukturieren und diese als Entscheidungshilfen für Eltern zu verwenden. Hierbei sind ihnen die Möglichkeiten und Grenzen des heilpädagogischen Handelns bewusst.

Handlungssituationen/Ziele	Hinweise zum Unterricht
<p>1. Formen verschiedener Lernbeeinträchtigungen kennen und für Lernschwächen in verschiedenen Arbeitsfeldern sensibel sein</p>	<p>Teilleistungsstörungen (z. B. LRS) Intelligenzstörungen Konzentrationsbeeinträchtigungen (z. B. ADS) vgl. LM 1 und 5</p>
<p>2. Unterschiedlichen Förderbedarf erkennen</p>	<p>Förderdiagnostische Schwerpunkte setzen Tests Förderdiagnostik Entscheidungshilfen für Eltern Kooperation mit Eltern, Lehrern, Beratungsstellen</p>
<p>3. Diagnostische Erkenntnisse strukturieren</p>	<p>Förderpläne vgl. LM 9</p>
<p>4. Lernsituationen entwickeln, gestalten und reflektieren</p> <p>Einzelförderung Lernen in Gruppen</p>	<p>Anpassung der Förderpläne an den Lernprozess z. B. Einsatz musisch-kreativer Methoden</p>
<p>5. Grenzen und Möglichkeiten heilpädagogischen Handelns erkennen und einhalten</p>	<p>Beratungskompetenz (vgl. LM 8) Bedeutung beeinflussender Faktoren Beziehungsgestaltung</p>

Lernmodul 4: **Heilpädagogische Förderangebote auf der Basis unterschiedlicher Konzeptionen durchführen und beurteilen** (240 Std.)

Heilpädagogische Förderangebote basieren auf pädagogischen, sonder- und heilpädagogischen Konzeptionen. Hierüber verschaffen sich die Heilpädagogen einen Überblick und setzen gezielte Schwerpunkte. Auf der Basis dieser Ergebnisse konzipieren/planen sie Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen unter Berücksichtigung adäquater Methoden. Die jeweilige Umsetzung in der Praxis wird angemessen analysiert und hinterfragt, um aus den gewonnen Erkenntnissen optimierte Angebote zu entwickeln. Dabei werden bewusst verschiedene Konzeptionen im Vergleich gesehen. Schließlich können Heilpädagogen aus der Vielfalt der Konzeptionen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in eine eigene Förderkonzeption übertragen bzw. einfließen lassen, diese begründen und als eigenes Förderarrangement (Eigenkonzept) dokumentieren.

Handlungssituationen/Ziele	Hinweise zum Unterricht
1. Heilpädagogisches Handeln in seiner geschichtlichen Entwicklung verstehen und auf aktuelle Situationen übertragen	Itard, Séguin, Georgens, Deinhardt, Moor u.a. Fröbel, Montessori, Hellbrügge u.a.
2. Basiskonzepte im Schwerpunkt analysieren und kritisch vergleichen	HpÜ nach Klenner, von Oy/Sagi Affolter, Fröhlich, Frostig, Montessori
3. Elemente aus Förderansätzen begründet auswählen, modifizieren und umsetzen	<i>Elemente</i> aus: SI (Kesper, Ayres u.a.) Psychomotorik (Kiphard, Eggert u.a.) Sivus Petö Aspekte aus Spiel-, Musik-, Ergotherapie nach jeweiligem schulischen Profil
4. Fallbezogene Förderangebote auf der Basis der erarbeiteten Ansätze planen, durchführen, reflektieren	Sensibilisierung für verschiedene gleichwertige Lösungswege
5. Handlungskonzepte zur Integration kennen und umsetzen	vorschulischer Bereich Schule, Ausbildung/Beruf Wohnen und Leben Arbeitswelt Gerontologie

Lernmodul 5: **Heilpädagogische Handlungskonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten entwickeln, umsetzen und evaluieren** (240 Std.)

Heilpädagogen sind sensibilisiert für herausforderndes Verhalten. Sie beobachten und differenzieren dieses auf förderdiagnostischem Wege. Sie nutzen die Kompetenzen der Klienten und ermitteln den Förderbedarf. Heilpädagogen entwickeln Methoden zum Umgang mit und zur Veränderung von herausforderndem Verhalten von Individuen und Gruppen. Sie dokumentieren Verhaltensveränderungen und überprüfen damit ihr heilpädagogisches Handeln, das sie gegebenenfalls modifizieren.

Handlungssituationen/Ziele	Hinweise zum Unterricht
<p>1. Herausforderndes Verhalten differenziert wahrnehmen und beobachten</p> <p>Erkennen der Ursachen und Entwicklung einer Förderdiagnostik</p>	<p>Sensibilisierung als Basiskompetenz heilpädagogisch relevante Erscheinungsbilder und deren Ursachen, z. B. ADHS, Autismus, Aggression, Sucht u.a.</p> <p>Verhaltensbeobachtung Analyse und Auswertung von Beobachtungsverfahren</p>
<p>2. Handlungskonzepte und Trainingsprogramme analysieren und eigene Strategien entwickeln</p>	<p>fallbezogene Modifikation und kritische Reflexion Prozessorientierung Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigung Petermann/Petermann Marburger Verhaltenstraining u.a. erlebnisorientierte Ansätze</p>
<p>3. Verhaltensänderungen wahrnehmen und überprüfen</p>	<p>evtl. Korrektur der Vorgehensweise Umgang mit dem Scheitern heilpädagogischer Bemühungen</p>
<p>4. Die Bedeutung herausfordernden Verhaltens für die Gruppe erkennen</p>	<p>Wechselbeziehung von individuellem und gruppenspezifischem Verhalten Konfliktmanagement Streitschlichtung</p>
<p>5. Heilpädagogische Angebote aus dem Kreativbereich planen und durchführen</p>	<p>theaterpädagogisches, kreatives Arbeiten bewegungspädagogische Angebote musikpädagogische und -therapeutische Elemente Erlebnispädagogik</p>

Lernmodul 6: **Pflegemaßnahmen planen und durchführen** (120 Std.)

Heilpädagogen begreifen Pflege als ganzheitlichen Prozess und nicht als starre Festlegung von Maßnahmen. Sie kennen Modelle der Pflegeplanung und beteiligen sich an deren Erstellung. Sie führen Pflegemaßnahmen im Sinne der Förderpflege durch und dokumentieren sie. Im gesamten Pflegeprozess arbeiten Heilpädagogen mit Eltern, Therapeuten, Ärzten und Heilerziehungspflegern zusammen und bilden sich kontinuierlich fort.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Pflege als Prozess wahrnehmen

Kennen lernen der Grundlagen einer Pflegeplanung und Beteiligung an deren Umsetzung

Fallbeispiele
Biografiearbeit
Aufbau der Pflegeplanung (ATLs, Sicherheit, Diagnostik/Beobachtung
Dokumentation
Biografiearbeit
Pflege als Hilfe zur Selbsthilfe

2. Pflegemaßnahmen durchführen und dokumentieren

Vermittlung wichtiger Pflegetechniken:
z. B. Anreichen von Nahrung
Toilettengang
Lagerungen
Transfer Rollstuhl/Bett
Basale Stimulation
Bobath-Konzept
Kinästhetik
rückenschonendes Arbeiten

3. Mit Eltern, Ärzten und anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten

Hinweis auf die Notwendigkeit Pflegemaßnahmen kontinuierlich durchzuführen
kollegiale Supervision
Anregungen zur Fortbildung
Schweigepflicht

Lernmodul 7: **Förder- und Bildungsangebote bei Erwachsenen mit Beeinträchtigungen erstellen** (80 Std.)

Für Heilpädagogen steht die Akzeptanz des Erwachsenen mit Beeinträchtigungen als gleichberechtigter Partner im Mittelpunkt ihres heilpädagogischen Wirkens. Heilpädagogen begleiten ihn unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen auf seinem Weg zu einem selbstbestimmten Leben im privaten und beruflichen Bereich. Sie ermöglichen ihm die Teilhabe und Mitwirkung am kulturellen und öffentlichen Leben.

Handlungssituationen/Ziele	Hinweise zum Unterricht
1. Lebenspraktische Kompetenzen anbahnen und sichern	Selbstständigkeit als Prinzip Tagesstruktur Grundversorgung Freizeitgestaltung Umfeldorientierung
2. Berufsfeldorientierte Arbeitsmethoden umsetzen	Vorbereitung, Begleitung, Hilfen, Hilfesysteme Fördern, Fordern, Anleiten, Unterstützen Leiten, Orientieren, Unterrichten, Beraten
3. Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen und verwirklichen	Integrationsmodelle Inklusion/inklusive Pädagogik Festgestaltung, Aufführungen, Öffentlichkeitsarbeit
4. Zu selbstbestimmtem Leben hinführen	Akzeptanz Ressourcen Selbstbewusstsein Bedürfnisorientierung Selbstverwirklichung, -versorgung Teilverantwortung Ablösung Fremdversorgung neue Wohnformen (Mahlke u. a.) alternative Arbeitsformen

Lernmodul 8: **Heilpädagogische Beratungsgespräche führen** (80 Std.)

Jede Beratung im heilpädagogischen Arbeitsfeld kann nur auf Basis einer gelungenen Beziehungsgestaltung erfolgreich sein. Als Ausgangspunkt heilpädagogischer Beratung bauen Heilpädagogen eine solche Beziehungs- und Dialogfähigkeit, oft unter erschwerten Bedingungen, auf. Heilpädagogen beherrschen verschiedene Beratungskonzepte, die sie je nach Zielgruppe und Schwerpunkt adäquat und begründet auswählen. Heilpädagogen beraten Einrichtungen und Institutionen bei der Entwicklung von Konzeptionen und Fragen der Qualitätssicherung im heilpädagogischen Bereich. Sie kennen die Grenzen ihrer Beratungskompetenz und verweisen gegebenenfalls auf andere Beratungsangebote bzw. -stellen. Da sich heilpädagogisches Handeln vorrangig auf der Beziehungsebene vollzieht, reflektieren Heilpädagogen ihre Arbeit regelmäßig in Supervision und Intervision. Sie betrachten dies als notwendige Voraussetzung heilpädagogischer Arbeit.

Handlungssituationen/Ziele	Hinweise zum Unterricht
1. Beratungskompetenzen auf- und ausbauen	Basiskompetenzen: Dialogfähigkeit, Beziehungsaufbau, -gestaltung Beratungssituation vom Erstgespräch bis zum Abschlussgespräch Beraten, Begleiten, Unterstützen person-, ressourcen-, themen- und lösungsorientiert
2. Beratungsmodelle erarbeiten	Selbsthilfemodelle Alltagsgestaltung Beratung nach Förderdiagnostik
3. Grundlegende Aspekte der Gesprächsführung kennen lernen und umsetzen	Schulz von Thun, Rogers, Tausch/Tausch u. a.
4. Möglichkeiten und Grenzen der heilpädagogischen Beratungskompetenz erkennen und einhalten	Beratervariablen Supervision Intervision (kollegiale Beratung) Reflexion Beratungshinweise zu institutionellen, medizinischen und technischen Hilfen
5. Beratungsschwerpunkte setzen	sozialrechtlicher Schwerpunkt förderdiagnostische und ethische Aspekte Bildungsberatung Lebensgestaltung, -beratung Frühförderung Zielgruppen: Einzelperson, Bezugsperson, Familie, Gruppe, Institution, Lehrer/Erzieher

Lernmodul 9: **Förderpläne und Berichte im Rahmen einer heilpädagogischen Praxiserfahrung entwickeln** (80 Std.)

Heilpädagogen erkennen Abläufe in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld. Sie stellen im Rahmen einer Praxiserfahrung fallbezogen Zusammenhänge zwischen Diagnostik, Förderplan und Bericht her. Hierzu entwickeln sie einen Förderplan, führen exemplarisch einige Maßnahmen durch und erstellen einen schriftlichen Bericht.

Heilpädagogen evaluieren und begründen ihre Vorgehensweise und kooperieren mit allen am Förderprozess Beteiligten.

Dieses Modul ist in besonderem Maße als Praxiserfahrung zu verstehen und sollte nach den Möglichkeiten vor Ort – in Absprache mit den Einrichtungen als dualen Partnern – organisiert werden.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

<p>1. Einen Handlungsablauf in einer heilpädagogischen Einrichtung kennen lernen und erleben</p> <p>Förderdiagnostik anwenden</p>	<p>Verfahren kennen und einsetzen Ergebnisse verstehen und auswerten ganzheitliche Bezüge herstellen Förderdiagnostik im Team entwickeln und als Prozess verstehen</p>
<p>2. Förderpläne gestalten und umsetzen</p>	<p>Formen der Förderplanung kennen Förderpläne evaluieren Kooperation mit allen Beteiligten lesbare, übersichtliche, praxisnahe Pläne gestalten</p>
<p>3. Eine Förderung dokumentieren</p>	<p>Formen der Berichterstellung Dokumentation als Prozess Kooperation KJHG individuelle Hilfeplanung (vgl. LM 2 und 10)</p>
<p>4. Dokumentationen unter Berücksichtigung von Qualitätskriterien reflektieren und auswerten</p>	<p>Modelle zur Qualitätsentwicklung und -sicherung</p>

Lernmodul 10: **Eine heilpädagogische Praxis unter rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten führen** (80 Std.)

Heilpädagogen definieren ihre Tätigkeit in freier Praxis als ein Schwerpunktangebot, das die Arbeit der öffentlichen Institutionen und der freien Träger ergänzt. Selbstständige Heilpädagogen handeln im Spannungsfeld zwischen notwendiger Klientenorientierung und begründeter Wirtschaftlichkeit. Unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte arbeiten selbstständige Heilpädagogen, alleine und/oder im interdisziplinären Verbund, im Auftrag verschiedener Kostenträger. Im Rahmen von Qualitätsmanagement reflektieren und prüfen Heilpädagogen regelmäßig ihr unternehmerisches und inhaltliches Praxiskonzept und entwickeln dies kontinuierlich weiter.

Handlungssituationen/Ziele	Hinweise zum Unterricht
1. Rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte kennen und berücksichtigen	Selbstständigkeit Freiberufler Arbeit im Verbund Kostenträger heilpädagogischer Behandlungen (individuelle Hilfeplanung; vgl. LM 2 und 9)
2. Eine heilpädagogische Praxis gründen Unternehmenskonzept entwickeln Organisatorische Vorbereitungen treffen	Existenzgründungsprogramme der Berufsverbände heilpädagogische Schwerpunktsetzung Ausstattung Gestaltung der Räumlichkeiten mobile Praxis Verhandlungen mit Kooperationspartnern und Kostenträgern PR. Marketing, Sponsoring u.a.
3. Berufliche Kompetenzen kontinuierlich erweitern	Fort- und Weiterbildungsangebote zu: heilpädagogischen Schwerpunkten Qualitätsmanagement Personalmanagement Sozialmanagement aktuellen Bedürfnissen

Lernmodul 11: **Abschlussprojekt** (80 Std.)^{*)}

Die Fachschülerinnen und Fachschüler bearbeiten einzeln oder im Team eine von der Fachschule genehmigte Projektaufgabe aus dem beruflichen Alltag, die sie selbstständig schrittweise zu einem Lösungsansatz führen. Beginnend mit der Problemanalyse und dem Aufzeigen von - auch alternativen - Lösungsansätzen entscheiden sie sich für eine Lösung. Abschließend dokumentieren und präsentieren sie ihre Vorgehensweise und ihre Ergebnisse.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

Probleme selbstständig erkennen, analysieren, strukturieren, beurteilen, praxisgerechte (auch alternative) Lösungen entwickeln, dokumentieren und präsentieren

Beratung zu den Schwerpunkten der Aufgabenstellung durch die Lehrkräfte

Festlegen der vorläufigen Struktur und Form der Dokumentation und Arbeitsplanung

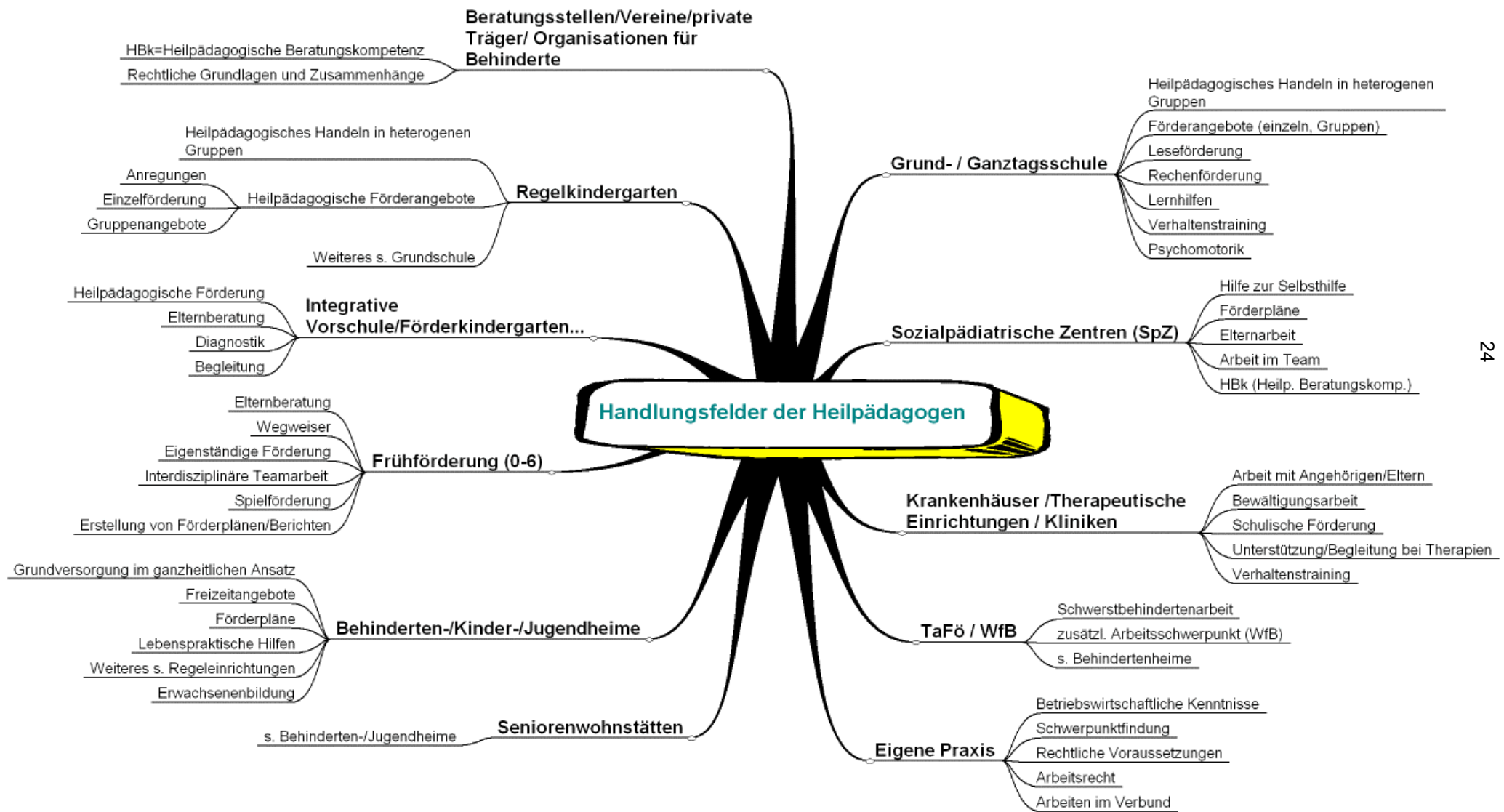
Die Projektarbeit sollte in Teamarbeit durchgeführt werden und lernmodulübergreifende Themen zum Inhalt haben.

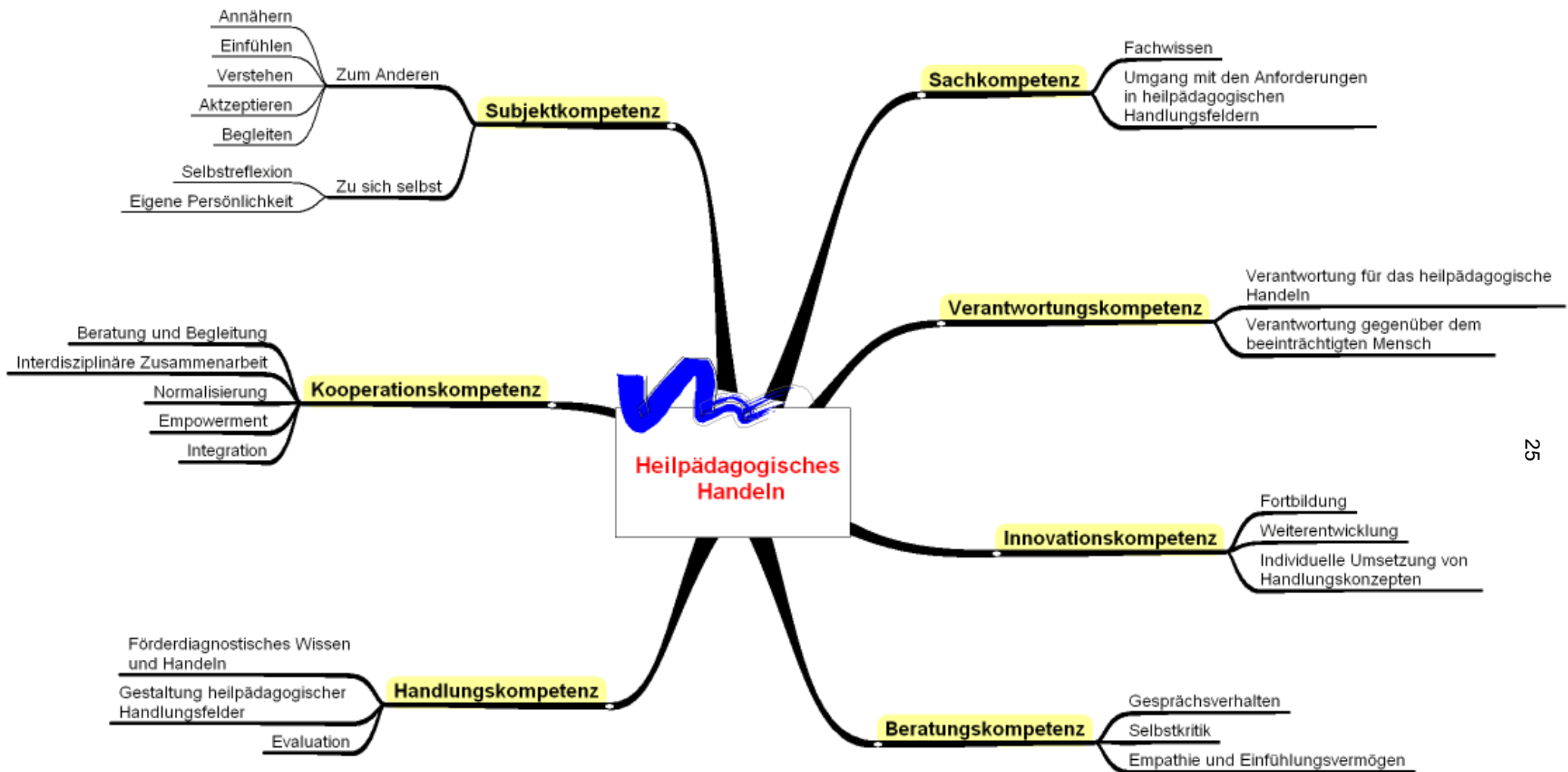
Themen können z. B. entstehen aus

- Kontakten von Fachschülerinnen und Fachschülern oder der Lehrenden mit Institutionen
- Vorgaben der Lehrenden zur Aktualisierung der Unterrichtsinhalte und zur Entwicklung des Schulprofils in der Öffentlichkeit.

Die Präsentation kann auch vor mehreren Schulklassen und zusammen mit Vertretern aus den Praxisfeldern erfolgen.

^{*)} Dieses fachbereichsübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in allen Lehrplänen.





Quellenangabe: Lamers, W./Heinen, N. : Geistigbehindertenpädagogik als Begegnung. Düsseldorf 2000. S 53 ff.

HP verstehen die Wahrnehmung als Wurzel der Entwicklung und legen deren fundamentale Bedeutung ihrem heilpädagogischen Handeln zu Grunde.

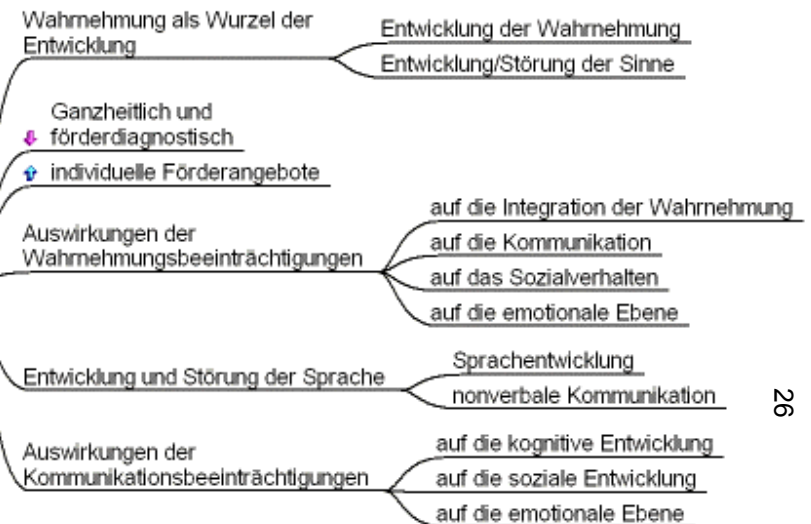
Sie erkennen förderdiagnostisch die Störungen der Wahrnehmung und deren Auswirkungen auf die Kommunikation, das Sozialverhalten, das emotionale Verhalten und die sensorische Integration.

Sie setzen verbale und nonverbale Methoden und Medien der Kommunikation ein, um den vielfältigen Kommunikationsstörungen entgegenzuwirken und individuelle Kompetenzen zu fördern.

Auf dieser Basis entwickeln sie im Team/interdisziplinär individuelle Förderangebote mit ganzheitlicher Ausrichtung.



01. Heilpädagogische Diagnostik bei und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Wahrnehmungs- und Kommunikationsbeeinträchtigungen durchführen (240) *



In der heilpäd. Arbeit stehen Kinder und Jugendliche mit untersch. Störungen ihrer Entwicklungsprozesse aber auch mit ihren individuellen Kompetenzen im Mittelpunkt.

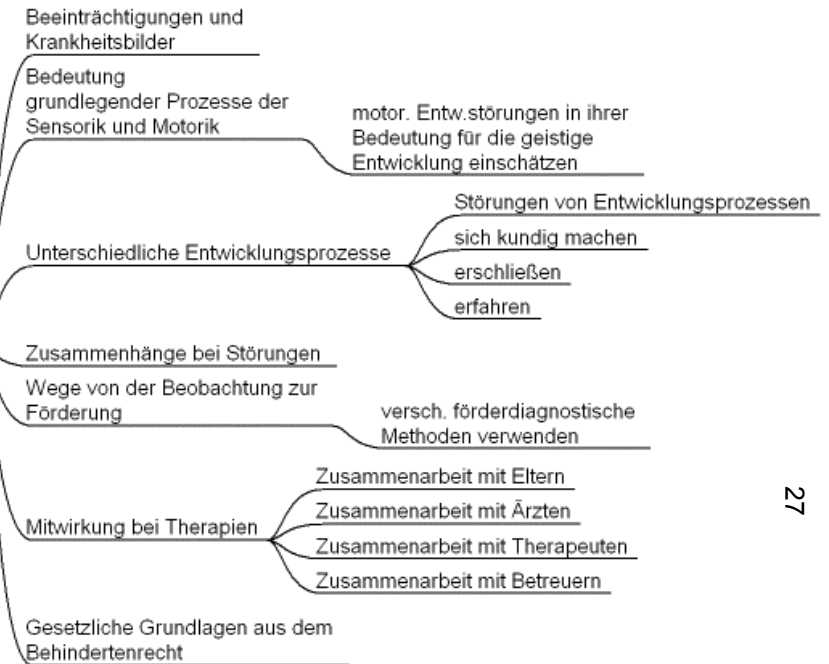
Heilpädagogen können sich die versch. Formen der Beeinträchtigungen/Krankheitsbilder erschließen und deren Symptome wahrnehmen.

Um Zusammenhänge bei Störungen zu erkennen, erfährt der HP die grundlegende Bedeutung motorischer und sensorischer Prozesse für die ganzheitliche Entwicklung.

Im heilpädagogischen Handlungsprozess geht der HP förderdiagnostisch vor und entwickelt daraus im Team/interdisziplinär individuelle Fördermaßnahmen.



02. Heilpädagogische Diagnostik bei und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung durchführen (320) *



In untersch. Schulformen und Arbeitsfeldern begegnen HP Kindern und Jugendlichen mit Lernschwächen/-beeinträchtigungen. Er erkennt förderdiagnostisch die verschiedenen Ausprägungen und Formen von Lernschwächen und -beeinträchtigungen.

Der HP kooperiert mit Eltern, Lehrern und Beratungsstellen und entwickelt mit ihnen gemeinsam optimierte Lern- und Fördersituationen für die Kinder und Jugendlichen.

Er ist in der Lage, diagnostische Ergebnisse zu strukturieren und diese als Entscheidungshilfen für Eltern zu verwenden.

Hierbei sind ihm die Möglichkeiten und Grenzen des heilpäd. Handelns bewußt.



03. Bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwächen / -beeinträchtigungen heilpädagogisch handeln (240) *

Formen verschiedener Lernbeeinträchtigungen und Lernschwächen in verschiedenen Arbeitsfeldern

Unterschiedlicher Förderbedarf

Diagnostische Erkenntnisse

Lernsituationen

Einzelförderung

Lernen in Gruppen

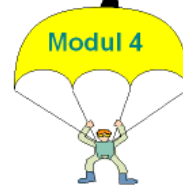
Grenzen und Möglichkeiten heilpädagogischen Handelns

Heilpädagogische Förderangebote basieren auf pädagogischen, sonder- und heilpädagogischen Konzeptionen. Hierüber verschaffen sich die Heilpädagogen einen Überblick und setzen gezielte Schwerpunkte.

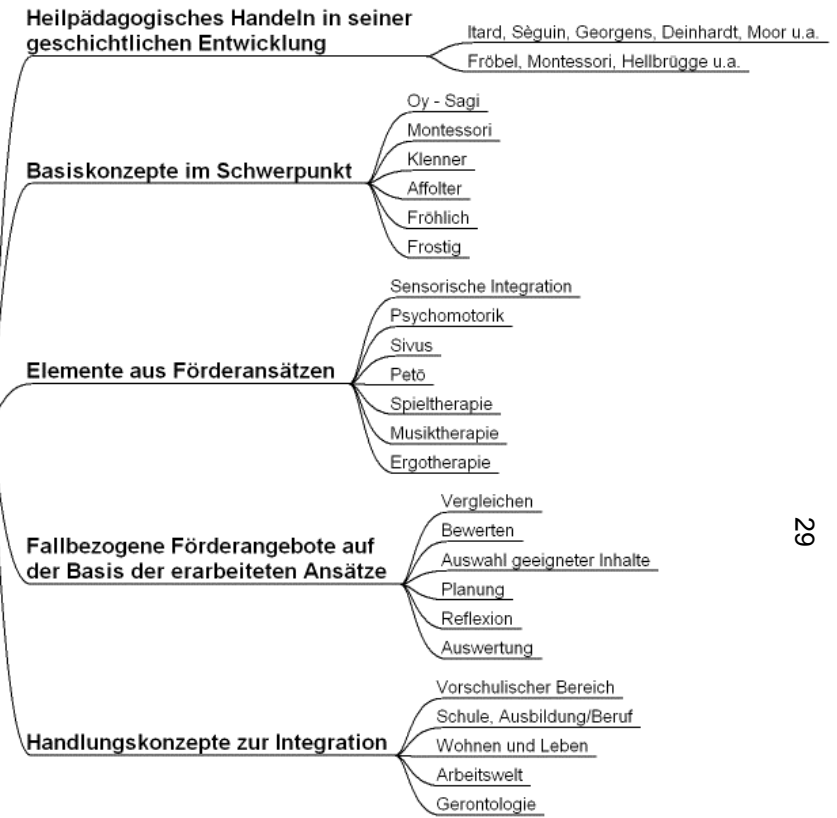
Auf der Basis dieser Ergebnisse konzipieren/planen sie Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen unter Berücksichtigung adäquater Methoden.

Die jeweilige Umsetzung in der Praxis wird angemessen analysiert und hinterfragt, um aus den gewonnenen Erkenntnissen optimierte Angebote zu entwickeln. Dabei werden bewusst verschiedene Konzeptionen im Vergleich gesehen.

Schließlich können Hp aus der Vielfalt der Konzeptionen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in eine eigene Förderkonzeption übertragen bzw. einfließen lassen, diese begründen und als eigenes Förderarrangement (=Eigenkonzept) dokumentieren.



04. Heilpädagogische Förderangebote auf der Basis unterschiedlicher Konzeptionen durchführen und beurteilen (240) *

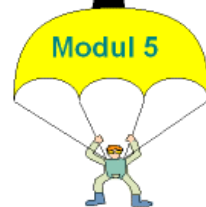


Der HP ist sensibilisiert für herausforderndes Verhalten. Er beobachtet und differenziert dieses auf förderdiagnostischem Wege.

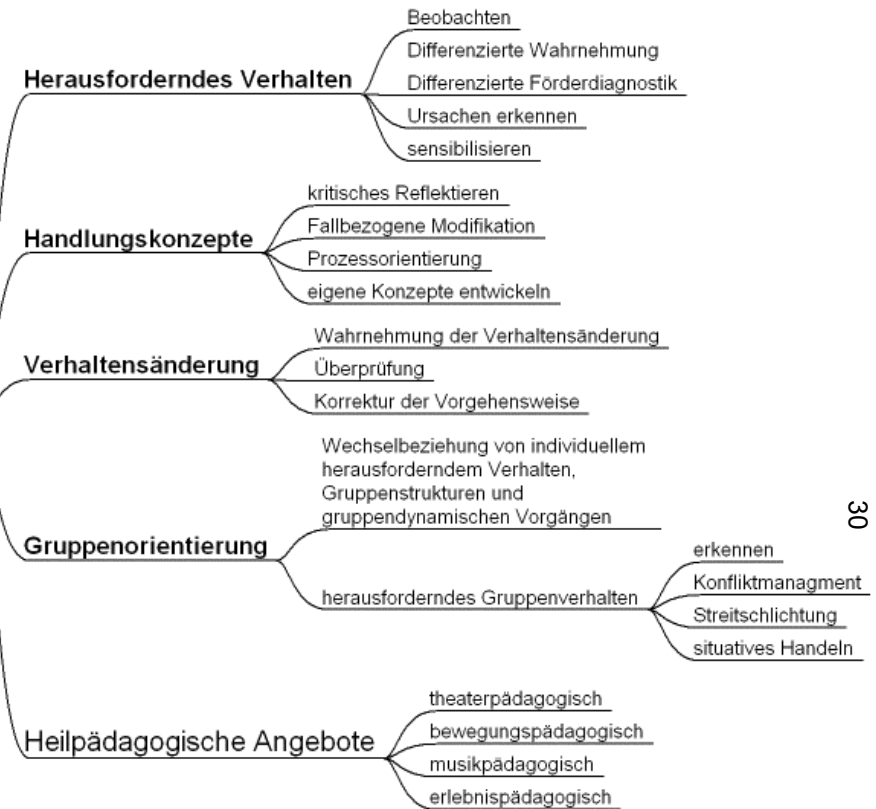
Er nutzt die Kompetenzen der Klienten und ermittelt den Förderbedarf.

Der HP entwickelt Methoden zum Umgang mit und zur Veränderung von herausforderndem Verhalten von Individuen und Gruppen

Er dokumentiert Verhaltensveränderungen und überprüft damit sein heilpädagogisches Handeln, das er gegebenenfalls modifiziert.



05. Heilpädagogische Handlungskonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten entwickeln, umsetzen und evaluieren (240) *

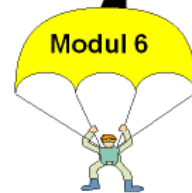


Der Hp begreift Pflege als ganzheitlichen Prozess und nicht als starre Festlegung von Maßnahmen.

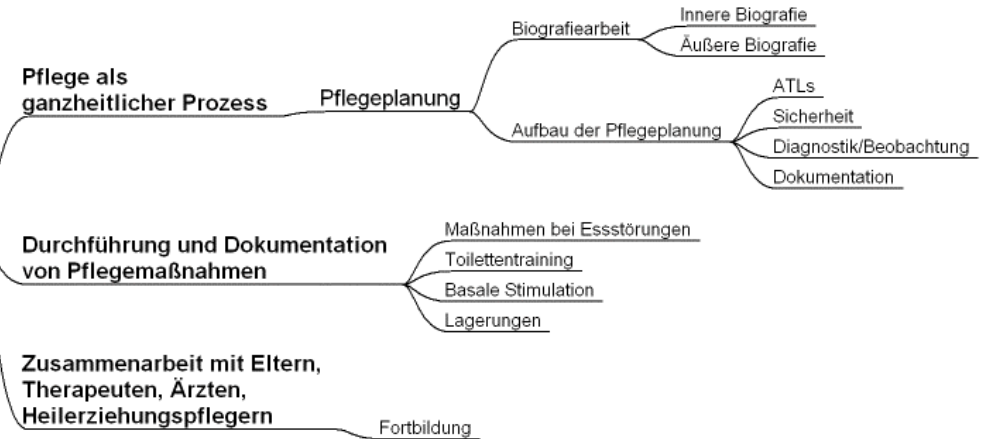
Er kennt Modelle der Pflegeplanung und beteiligt sich an deren Erstellung.

Er führt Pflegemaßnahmen im Sinne der Förderpflege durch und dokumentiert sie.

Im gesamten Pflegeprozess arbeitet er mit Eltern, Therapeuten, Ärzten und Heilerziehungspflegern zusammen und bildet sich kontinuierlich fort.



Pflegemaßnahmen planen und durchführen (120)



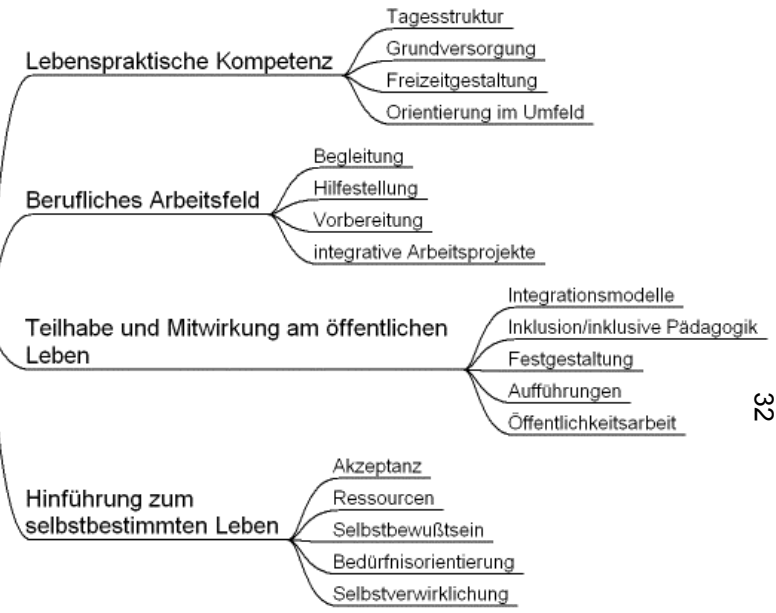
Für den HP steht die Akzeptanz des Erwachsenen mit Beeinträchtigungen als gleichberechtigter Partner im Mittelpunkt seines heilpädagogischen Wirkens.

Der HP begleitet ihn unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen auf seinem Weg zu einem selbstbestimmten Leben im privaten und beruflichen Bereich.

Er ermöglicht ihm die Teilhabe und Mitwirkung am öffentlichen Leben.



07. Förder- und Bildungsangebote bei Erwachsenen mit Beeinträchtigungen erstellen (80)



Jede Beratung im heilpädagogischen Arbeitsfeld kann nur auf Basis einer gelungenen Beziehungsgestaltung erfolgreich sein. Als Ausgangspunkt heilpädagogischer Beratung baut der Heilpädagoge eine solche Beziehungs- und Dialogfähigkeit, oft unter erschwerten Bedingungen, auf.

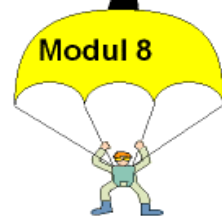
Der Heilpädagoge beherrscht verschiedene Beratungskonzepte, die er je nach Zielgruppe und Schwerpunkt adäquat und begründet auswählt.

Einrichtungen und Institutionen berät der Heilpädagoge bei der Entwicklung von Konzeptionen und Fragen der Qualitätssicherung im heilpädagogischen Bereich.

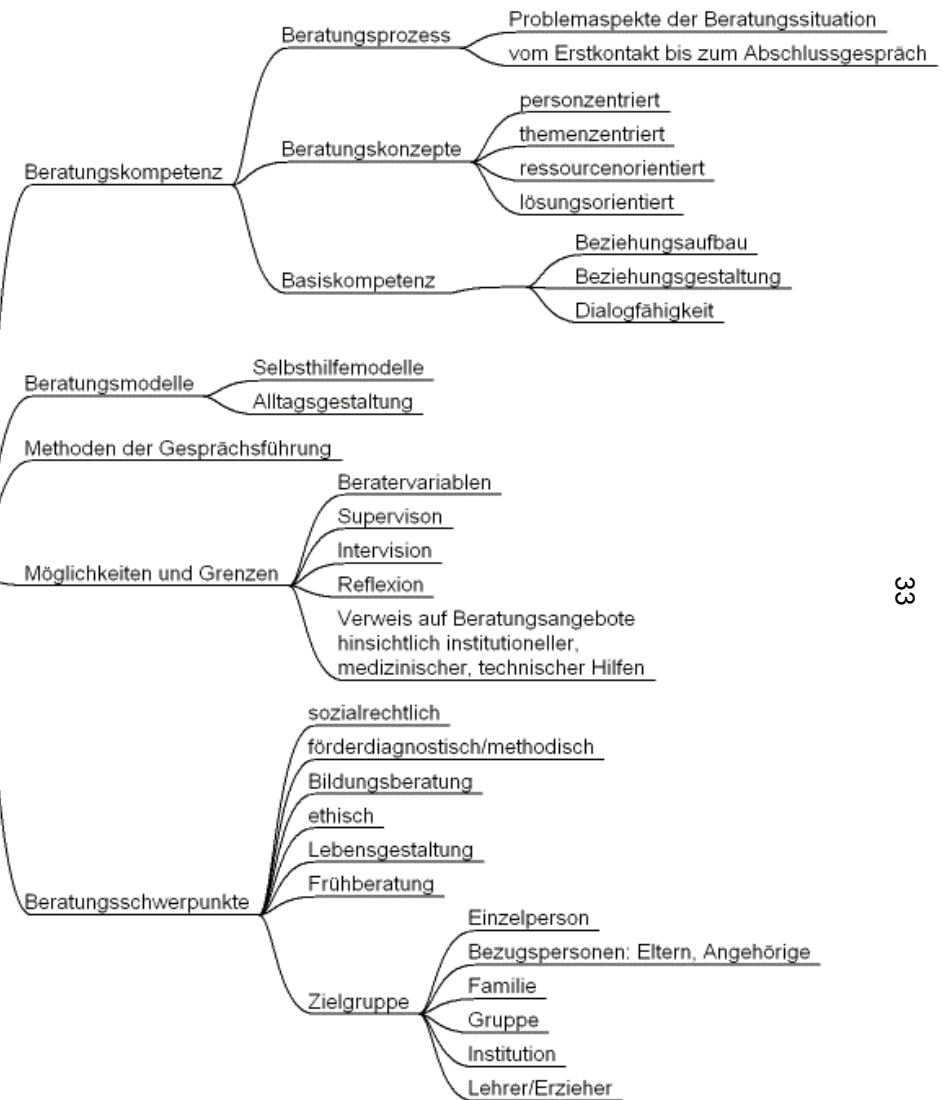
Der Heilpädagoge kennt die Grenzen seiner Beratungskompetenz und verweist gegebenenfalls auf andere Beratungsangebote bzw. -stellen.

Da sich heilpädagogisches Handeln vorrangig auf der Beziehungsebene vollzieht, reflektiert der Heilpädagoge seine Arbeit regelmäßig in Supervision und Intevision. Er betrachtet dies als notwendige Voraussetzung heilpädagogischer Arbeit.

Modul 8



Heilpädagogische Beratungsgespräche führen (80)



Der Heilpädagoge erkennt Abläufe in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld.

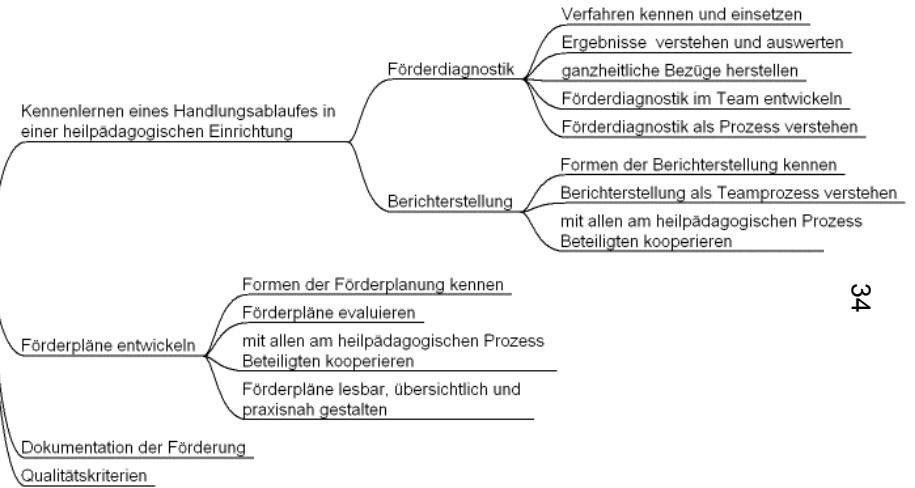
Er stellt im Rahmen einer Praxiserfahrung fallbezogen Zusammenhänge zwischen der Förderdiagnostik, der Förderplanerstellung und der Berichterstellung her.

Hierzu entwickelt er einen Förderplan, führt exemplarisch einige Maßnahmen durch und erstellt einen schriftlichen Bericht.

Der Heilpädagoge evaluiert und begründet seine Vorgehensweise und kooperiert mit allen am Förderprozess Beteiligten.



09. Förderpläne und Berichte im Rahmen einer heilpädagogischen Praxiserfahrung entwickeln (80)



Der Heilpädagoge definiert seine Tätigkeit in freier Praxis als ein Schwerpunkt-Angebot, das die Arbeit der öffentlichen Institutionen und der freien Träger ergänzt.

Der selbständige Heilpädagoge handelt im Spannungsfeld zwischen notwendiger Klientenorientierung und begründeter Wirtschaftlichkeit.

Unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlich und rechtlich relevanter Aspekte arbeitet der selbständige Heilpädagoge, alleine und/oder im interdisziplinären Verbund, im Auftrag verschiedener Kostenträger.

Im Rahmen von Qualitätsmanagement reflektiert und prüft der Heilpädagoge regelmäßig sein unternehmerisches und inhaltliches Praxiskonzept und entwickelt dies kontinuierlich weiter.



10. Eine heilpädagogische Praxis unter rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten führen (80)

